



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 20, Nummer 12, Peitz, den 7. September 2011

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Hinweis zur Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des GWAZ Seite 2

Gemeinde Heinersbrück

Hauptsatzung der Gemeinde Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden Seite 3

Sitzungstermine der Gemeindevertretungen Seite 3

Beschlüsse der 11. Verbandsversammlung des TAV Seite 4

Jahresabschluss des TAV 2010 Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 4

Bürgermeistersprechstunden Seite 6

Struktur des Amtes Peitz Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Bekanntmachung des Amtes Peitz

Hinweis zur Veröffentlichung der Neufassung der 1. Änderungssatzung der Verbandsatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I/99, Nr. 11, S.194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S.202, 206) weise ich auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Verbandsatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes hin.

Die oben genannte Satzung wurde in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.06.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 10, Nummer 08, am 13. August 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 23.08.2011

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

Gemeinde Heinersbrück

Hauptsatzung der Gemeinde Heinersbrück

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S.202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück in ihrer Sitzung am 23.08.2011 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Lage der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Heinersbrück (sorb.: Most).
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde des Amtes Peitz.
- (3) Die Gemeinde liegt im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden. Sie fördert die sorbische/wendische Kultur, Sprache und wirksame politische Mitgestaltung der sorbischen/wendischen Einwohner im Rahmen des Sorben (Wenden) Gesetzes. Die Beschriftung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken erfolgt schrittweise in deutscher und sorbischer/wendischer Sprache.

§ 2

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde Heinersbrück ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden
2. Einwohnerversammlungen

Im Einzelfall kann darüber hinaus eine Beteiligung und Unterrichtung der betroffenen Einwohner in anderer Form erfolgen.

- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden durch eine Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Heinersbrück näher geregelt.

- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 3

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde und im Amt Peitz.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Beruf und ehrenamtliche Tätigkeiten können allgemein bekannt gemacht werden. Auf Anfrage informiert der Bürgermeister oder Amtdirektor über diese Angaben.

§ 4

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens fünf Tage vor der Sitzung in den in § 8 Abs. 4 dieser Hauptsatzung benannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Recht kann bis zum Tage vor der Sitzung während der Dienststunden im Amt Peitz/Sitzungsdienst, Schulstraße 6 in Peitz wahrgenommen werden. Während der öffentlichen Sitzung ist mindestens ein Exemplar der Beschlussvorlagen zur Einsichtnahme im Sitzungssaal auszulegen.

§ 5

Gemeindevertretung

- (1) Regelungen über die Gewährung angemessener Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie zur Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen werden in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heinersbrück getroffen.
- (2) Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Amtdirektors über die Einstellung und Entlassung von Angestellten der Gemeinde Heinersbrück ab der Vergütungsgruppe EG 9 TVöD. Alle anderen personalrechtlichen Entscheidungen trifft der Amtdirektor.
- (3) Die Gemeindevertretung entscheidet gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf über Geschäfte über Vermögensgegenstände sowie über die Beschaffung und Vergabe ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro. Wird bei diesen Angelegenheiten die Wertgrenze von 5.000 Euro unterschritten, ist in der Regel von einem Geschäft der laufenden Verwaltung auszugehen.

§ 6

Stellvertretung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung bestellt aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Er ist gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7

Bildung von Ortsteilen

- (1) In der Gemeinde besteht der Ortsteil Grötsch (sorb.: Grozisčo) und die Wohnteile Radewiese (sorb.: Radowiza) und Sawoda in den Grenzen der Gemarkung Heinersbrück.

(2) Im Ortsteil Grötsch ist ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern un-mittelbar zu wählen.

(3) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist und seinen Stellvertreter.

(4) Der Ortsbeirat ist vor Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben im Ortsteil
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtliche Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen im Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsvorsteher bzw. Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.

(5) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheidet der Ortsbeirat gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. die Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung von öffentlichen Grünanlagen sowie Pflege und Ausgestaltung des Friedhofs im Ortsteil und
3. die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Ist der Ortsvorsteher bzw. Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung.

§ 8

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heinersbrück, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“.

Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, Bekanntmachung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder dem Bekanntmachungsinhalt nach Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

1. Heinersbrück, Hauptstr. 27, vor dem Dienstleistungsgebäude,
2. Ortsteil Grötsch, Dorfstraße 43, vor dem Grundstück,
3. Wohnteil Radewiese, Radewiese 49, vor dem Feuerwehrgebäude.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Grötsch werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten im

Ortsteil Grötsch, Dorfstraße 43, vor dem Grundstück, öffentlich bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind fünf volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für Flächennutzungspläne und für Verordnungen der Gemeinde.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.


Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Heinersbrück, beschlossen am 09.06.2009, außer Kraft.

Peitz, den 25.08.2011

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
	Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de	Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

Do., 08.09.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde, Flugplatzgebäude Drewitz

Mo., 12.09.

19:00 Uhr Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus Peitz, Seminarraum

Die., 13.09.

19:00 Uhr Ortsbeirat Jänschwalde-Ost, Haus der Generationen

Mi., 21.09.

18:00 Uhr Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz, Schulstr. 6, Zbaszynek-Raum

Do., 22.09.

17:30 Uhr Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Vereine der Stadt Peitz, Rathaus Peitz, Seminarraum

Mo., 26.09.

19:00 Uhr Finanzausschuss Jänschwalde, Jänschwalde, Gubener Str. 30 B

Die., 27.09.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstr. 2

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland OT Bärenbrück / Gemeindezentrum

Fr., 30.09.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum

Bekanntmachung der Beschlüsse der 11. Verbandsversammlung

des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/ Malxe-Peitz am 04.08.2011

Beschluss -Nr. TAV/11/38/11

Dem Bericht von Herrn Dipl.-Kfm. Dietmar Schäfers - Wirtschaftsprüfer/Steuerberater - zum Jahresabschluss 2010 des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe-Peitz wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2010 wird mit der Bilanzsumme von 3.196.924,61 Euro und einem Jahresüberfehlbetrag von 2.111,00 Euro festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird in das Geschäftsjahr 2011 übernommen

Beschluss-Nr. TAV/11/39/11

Der Trink- und Abwasserverband -Hammerstrom/Malxe-Peitz beschließt, die Vorstandsvorsteherin des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe-Peitz sowie ihren Stellvertreter für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten.

Beschluss-Nr. TAV/11/40/11

1. Dem Spaltungsvertrag zwischen der GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung -Hammerstrom/Malxe-Peitz mbH und dem Trink- und Abwasserverband -Hammerstrom/Malxe-Peitz vom 08.12.2010 (dies amtliche URNR.: 2588/2010) wird vorbehaltlos zugestimmt.
2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung stimmen der Spaltungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 22.958.374,09 Euro zu.

Jahresabschluss zum 31.12.2010

des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/ Malxe-Peitz

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe-Peitz hat in ihrer Sitzung am 04.08.2011 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe-Peitz gemäß §§ 7, 27 EigVO des Landes Brandenburg mit der Bilanzsumme von 3.196.924,61 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 2.111,00 Euro festgestellt (Beschlussnummer TAV/11/38/11) und die Vorstandsvorsteherin sowie ihren Stellvertreter für das Jahr 2010 Entlastung erteilt (Beschlussnummer TAV/11/39/11).

Der Beschluss der Verbandsversammlung und der Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk liegen bei der GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung -Hammerstrom/Malxe-Peitz mbH, Kraftwerkstraße 28a in 03185 Peitz ab sofort eine Woche öffentlich aus.

gez. E. Hölzner
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

32. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 26.07.2011

*öffentlicher Teil***Beschluss: Tei/BAD/099/2011**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teichland.

Beschluss: Tei/BA/097/2011

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bieter Nr. 1 (Firma HEINER GmbH, Gartengestaltung und Landschaftsbau) mit der Gestaltung der Außenanlage, Maustmühle 5, Wohnhaus.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Beschluss: Tei/BA/098/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beauftragt den Bieter Nr. 1 (Firma GAA Gesellschaft für Abfall-Aufbereitung Beeskow GmbH) mit der Bäumung und Abfallentsorgung der Mülldeponie Neuendorf. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 181.000,00 Euro werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Beschluss: Tei/BA/102/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 2.2 des Bebauungsplanes „Muskauer Straße - Peitzer Straße, 2. Änderung“ für die Errichtung des geplanten Nebengebäudes mit der Bruttogrundfläche von 130,07 qm auf den Flurstücken 170/26, 170/27 und 170/28, Flur 2, Gemarkung Neuendorf das Einvernehmen zu erteilen.

Damit ist die Errichtung des Nebengebäudes mit 130,07 qm Grundfläche außerhalb des Baufensters zulässig.

Beschluss: Tei/BA/103/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, der Abweichung von der Gestaltungssatzung Maust betreffend § 3 Abs. 1 und 2 „Dächer“ bei dem geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Mauster Dorfstraße 39 in 03185 Teichland, OT Maust (Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 367/7) das Einvernehmen zu erteilen.

Die Gebäude können mit einem Walmdach, Dachneigung 25 Grad errichtet werden.

*nichtöffentlicher Teil***Beschluss: Tei/BA/096/2011**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Erwerb der noch zu vermessenden Teilflächen aus dem Flurstück 26 von ca. 460 qm und aus dem Flurstück 35 von ca. 147 qm der Flur 1 in der Gemarkung Bärenbrück für den Ausbau der Verbindungsstraße L 474 - Bärenbrück. Die Kosten der Vermessung, des Notars und Katasters trägt die Gemeinde Teichland.

Beschluss: Tei/BA/095/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Mitnutzung des Flurstücks 82/4 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf durch die Vattenfall Europe Generation AG für die Unterhaltung und Wartung des vorhandenen Drainagegrabens.

Beschluss: Tei/KÄ/094/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit folgenden wesentlichen Vertragsinhalten:

- Vertragsbeginn 01.07.2011
- Pachtzeit: 10 Jahre mit Option auf Verlängerung um weitere 10 Jahre
- Pachtzins: (entspricht 3,5 % des derzeitigen Bodenrichtwertes), Anpassung des Pachtzinses bei Erhöhung des Bodenrichtwertes möglich
- Gemeinde ist mit der Einzäunung der Teilfläche und Bebauung mit einem Doppelcarport, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, einverstanden
- ein Vorkaufsrecht wird nicht eingeräumt

Beschluss: Tei/BA/101/2011

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, dem Büro Dipl.-Ing. (TU) Dirk Böhme, den Auftrag für die Leistungsphasen 5 - 9 (HOAI) der Generalplanung einschließlich Projektkoordination für den Umbau/Neubau des Gebäudes Nr. 4 an der Maustmühle zur Pension zu erteilen.

21. Sitzung des Amtsausschusses am 01.08.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/BA/137/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz genehmigt die Eilentscheidung Nr. 01/03/11 vom 27.06.2011, Vergabe von Bauleistungen Gewerk Los 17 Sportgeräte für das Bauvorhaben Neubau Mehrzweckgebäude Grundschule Peitz.

Beschluss: AP/BA/136/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz genehmigt die Eilentscheidung Nr. 01/04/11 vom 27.06.2011, Vergabe von Bauleistungen Gewerk Los 18 Küche für das Bauvorhaben Neubau Mehrzweckgebäude Grundschule Peitz.

Beschluss: AP/BA/133/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung 01/06/11 zum Bau einer Beregnungsanlage auf dem Gelände der KRABAT-Grundschule Jänschwalde.

Beschluss: AP/BA/135/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz genehmigt die Eilentscheidung Nr. 01/07/11 vom 04.07.2011 Vergabe von Bauleistungen Gewerk Los 19 Ausstattung für das Bauvorhaben Neubau Mehrzweckgebäude Grundschule Peitz.

Beschluss: AP/BAD/130/2011

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Peitz.

Beschluss: AP/OA/134/2011

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Beschaffung von hydraulischem Rettungsgeräten für die Amtsfeuerwehr Peitz dem günstigsten Anbieter 1 (Firma Feuerwehr Gerätetechnik Ziegler GmbH & Co. KG), mit 16.923,23 Euro, (abzügl. 2% = 16584,77 Euro) zu vergeben.

Beschluss: AP/KA/140/2011

Der Amtsausschuss beschließt, einen Betrag von maximal 500,00 Euro für die Durchführung der Veranstaltung „Superkokot“ 2011 in der Gemeinde Jänschwalde aus dem Haushalt des Amtes Peitz zur Verfügung zu stellen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: AP/AD/131/2011

Der Amtsausschuss Peitz genehmigt die Eilentscheidung Nr. 01/05/11 vom 27.06.2011.

(Der Vertreter des Amtsausschusses in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Süd-Brandenburg GmbH wird ermächtigt, für die Aufhebung des Vorvertrages zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages sowie für den Abschluss der vorliegenden Pachtverträge nebst Anlagen, für den Abschluss von Nutzungsverträgen zur Trassenführung, zum Wegerecht zu den Ausgleichsflächen und für die Bestellung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten und Vormerkungen im Grundbuch zu votieren.)

24. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 05.08.2011

öffentlicher Teil

Beschluss: 5/24/136/2011

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 14 wird den anwesenden Gästen Rederecht erteilt.

Beschluss: 5/24/137/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack stimmt der geänderten Tagesordnung zu, der Antrag von Herrn Sonke wird als TOP 8.1. in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss: TuP/OA/057/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Festsetzung der Essenspreise ab dem 01.08.2011 auf 1,50 Euro für den Krippen- und Kindergartenbereich, 1,55 Euro für den Hortbereich und auf 0,50 Euro für Vesper. Die Vitamine sind im Essenspreis enthalten und die Getränkepauschale entfällt. Erwachsene zahlen einen Essenspreis i. H. v. 2,20.

Vom 01.08.2011 bis zum 02.09.2011 wird dem Krippen- und Kindergartenbereich der Kita Turnow und der Kita Preilack eine Stützung des Essenpreises i. H. v. 0,40 Euro pro Portion und dem Hort der Kita Preilack eine Stützung des Essenpreises i. H. v. 0,45 Euro gewährt. Den Hortkindern der Kita Turnow wird während des Umbaus eine Stützung i. H. v. 0,60 Euro gewährt.

Beschluss: TuP/BA/058/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, dem Plannentwurf (Stand: Mai 2011) des Bebauungsplanes „Am Auenrand“ für eine Wohnbebauung und eine gewerblich genutzte Lagerhalle in der Gemeinde Drachhausen, Gebiet Aue, das Einvernehmen zu erteilen.

Eigene planungsrechtliche Belange der Gemeinde Turnow-Preilack sind durch diesen B-Plan nicht betroffen.

Beschluss: TuP/BA/051/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack nimmt den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Schießplätze 1 und 2“, Ortsteil Staakow mit seiner Begründung (Stand: 06.06.2011) zur Kenntnis.

Beschluss: TuP/BA/052/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack nimmt den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern mit seiner Begründung (Stand: 06.06.2011) zur Kenntnis.

Beschluss: TuP/KÄ/037/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Aufhebung des Vertrages vom 11.12.2001 zwischen der Gemeinde Preilack und der Ortsfeuerwehr Preilack zur Nutzung von Räumlichkeiten im Objekt Gemeindehaus / Kita Preilack, Schulstraße 21 in 03185 Turnow-Preilack / OT Preilack.

Beschluss: 5/24/138/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, einen Baubeauftragten und einen Stellvertreter aus der AG Bau Kita Turnow zu benennen und mit Entscheidungsbefugnissen auszustatten.

Beschluss: 5/24/139/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, Reiner Ernst als Baubeauftragten für die Umbaumaßnahme Kita Turnow einzusetzen, der auch an den Bauberatungen teilnehmen wird (ohne finanzielle Befugnisse).

Beschluss: TuP/BA/053/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1: Abbruch und erweiterter Rohbau zum Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kinderhaus Turnow“ in Höhe von 256.393,03 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 2, Fa. Pöschick, Heinersbrück.

Beschluss: TuP/BA/054/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2: Bauwerkstrockenlegung zum Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Kinderhaus Turnow“ in Höhe von 21.606,21 EUR -brutto- an die Firma Bieter Nr. 3, Fa. Röcher, Cottbus.

Beschluss: TuP/BA/055/2011

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Austausch Wärmeerzeuger Ärzte- und Wohnhaus Turnow, Schulweg 15 in Höhe von 5.764,24 Euro -brutto- an die Firma Bieter Nr. 2, Fa. U. Herold, Kolkwitz.

Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Beschluss: 5/24/140/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot der Verdie GmbH anzunehmen und diese mit dem Rückbau des Zaunes an der Feuerwehr zu beauftragen.

Beschluss: 5/24/141/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feier zum Jubiläum des Gemeindegemeinschafts Turnow-Preilack am 01.09.2012 durchzuführen.

Herr Sonke, Herr Ernst, Herr L. Kärgel, Herr Haas, Herr Konzack und Herr Fries werden das Festkomitee zur Vorbereitung des Festes bilden.

33. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 16.08.2011

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tei/KÄ/104/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages für das Objekt „Gaststätte Kastanienhof Neuendorf“, beginnend zum 16.10.2011, auf der Grundlage der bisherigen Konditionen. Ein vorzeitiger Pachtbeginn (01.09.2011) ist im Einvernehmen mit dem bisherigen Pächter möglich.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Voitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20 a	Tel.: 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Fritz Kschammer dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 746914
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71 A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 035601 897977
gerade Wochen ungerade Wochen		

Die Struktur des Amtes Peitz

Zentrale:
Telefon 035601 38-0 Fax 035601 38170



Amtsleiterin
Frau Elvira Hölzner

Büro der Amtsdirektorin
Sekretariat/zentr. Verwaltg.: Frau Graske 38110
Personalwesen: Frau Dumke 38118, Frau Stecklina 38117
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt: Frau C. Krüger 38115
Sitzungsdienst: Frau Hannusch 38116
Wirtschaftsförderung/Internet: Frau Richter 38112

Kämmerei
Kämmerin: Frau Lichtblau 38121
Verwaltung kommunalen Vermögens

Finanzbuchhaltung
Amtskasse/ Zahlungsabwicklung:
Frau Marrack (Leiterin) 38123
Frau K. Blümel, Frau Fülll 38124

Geschäftsbuchhaltung/ Anlagenbuchhaltung:
Frau Oehlert 38139
Herr Kindschuh 38127

Vollstreckung:
Herr Kindschuh 38127

Haushalte/ AbgabenDoppik:
Frau Friedow 38125
Frau Christoph 38126
Frau Kärgel 38122
Frau Dr. Seidel 38136

Gebäudemanagement:
Frau Borchert 38144
Herr Steinke 38145
Frau Grigo 38147

Ordnungsamt
Amtsleiter: Herr Blümel 38130
Schulentwicklungsplanung

Bürgerbüro
Frau Patzer (Leiterin), Frau Moschall,
Frau Bagola, Frau Opitz, Frau Born
38 191- 193

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:
Herr Krautz 38132
Frau Große 38130
Frau Jahnke 38137
Herr Klauschke 38138

Schulen/ Kitas:
Frau Wunderlich 38142
Frau Teubener 38143

Standesamt/ Friedhofswesen:
Frau Schöpke 38135
Frau Gebhard 38140

Gewerbeangelegenheiten:
Herr Lobeda (Wahlleiter) 38134

EDV:
Frau Zupp 38114

Jugendkoordinatorin:
Frau Melcher 801995

Bauamt
Amtsleiter: Herr Exler 38160
Baufinanzierungsmodelle Gemeinden,
Tiefbau Stadt Peitz

Hochbau/Planung:
Herr Groch 38168
Frau Donath 38162
Frau Appelt 38164

Tiefbau/ Grünflächen/ Beteiligungsverfahren Vattenfall:
Frau Schuppan 38163
Herr Mackuth 38141
Herr Krüger 38151

Liegenschaften/ Erfassung/ Bewertung Doppik:
Frau Bensch 38165

Umlagen Wasser- und Bodenverband/Straßenausbaubeiträge:
Frau L. Blümel 38167

Sekretariat:
Frau Schulz 38160

Kultur- und Tourismusamt
Amtsleiterin: Frau Sczesny 81513
Kommunale Partnerschaften,
Veranstaltungskoordination

Kultur/Tourismus:
Zentrale 8150
Herr Redies 81518
Frau Schulz 81512

Amtsbibliothek:
Frau Pipka (Leiterin) 892292
Frau Bechler 892293
Frau Shcherbyna 892293
Frau Müller 892290

Amtsarchiv:
Frau Owsnitzki 892294
Frau Bechler 892293
Frau Müller 892290

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

<p>Nächster Redaktionsschluss: Donnerstag, 15.09.2011, 16:00 Uhr</p>	<p>Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, 28.09.2011</p>
--	--

